

Teilnahmebedingungen

Rezept-Wettbewerb der BUNDjugend Schleswig-Holstein

1. Veranstalter

Der Rezept-Wettbewerb wird von der Jugend im Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUNDjugend), Landesverband Schleswig-Holstein e. V., Landesgeschäftsstelle, Lorentzendamms 16, 24103 Kiel im Rahmen des BINGO!-Projektes „LEBENSMITTELpunkt-Mein Essen, meine Umwelt“ ausgerichtet.

2. Durchführung

Der Wettbewerb startet am 1. Januar 2017 und endet am 30. Juni 2017.

Am Anfang jeder neuen Woche kürt die BUNDjugend das „Rezept der Woche“. Am Ende jedes Monats wird das „Rezept des Monats“ und aus allen Einsendungen am Ende des Wettbewerbs das „Siegerrezept des Wettbewerbs“.

Die Siegerrezepte werden durch eine BUNDjugend-Jury ausgewählt.

Das Siegerrezept der ersten Januarwoche wird urlaubsbedingt nachträglich am Anfang der zweiten Januarwoche gekürt.

3. Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind alle Kochbegeisterten und Umweltinteressierten in Schleswig-Holstein. Unser Wettbewerb richtet sich vornehmlich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Teilgenommen werden kann als Einzelperson (Personen unter 18 Jahren benötigen eine Teilnahmebestätigung ihrer Eltern), als Kleingruppe oder Schulklasse.

3.1 Es werden nur vollständige Rezepte mit Zutatenliste und Zubereitungsanleitung berücksichtigt.

3.2 Ihre Kontaktdaten werden für wettbewerbsrelevante Unterlagen und zum Zweck der Übermittlung von für Sie relevante Informationen und die eventuelle Preiszusendung elektronisch gespeichert. Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

3.3 Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenfrei. Entstandene Aufwendungen können nicht übernommen werden.

3.4 Die Preise werden nicht in bar ausgezahlt und sind vom Umtausch ausgeschlossen. Die Gewinne sind nicht übertragbar.

3.5 Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

4. Vertraulichkeit

4.1 Die BUNDjugend Schleswig-Holstein verpflichtet sich zur Wahrung der Vertraulichkeit im Umgang mit den eingereichten Beiträgen gegenüber unbeteiligten Dritten.

4.2 Die Beiträge werden vom Veranstalter nur zum Zwecke der Wettbewerbsdurchführung und –auswertung genutzt.

5. Veröffentlichung

Mit Ihrer Teilnahme am Wettbewerb erklären Sie sich einverstanden, dass Ihr Name und Ihr Rezept im Falle eines Sieges auf der Homepage der BUNDjugend Schleswig-Holstein und im Wettbewerbssiegerkochbuch veröffentlicht werden. Die über diese Zwecke des Wettbewerbs hinausgehende Nutzung der Beiträge ist ohne die ausdrückliche Zustimmung der teilnehmenden Personen ausgeschlossen.

6. Inhaltsverantwortung und Haftungsfreistellung

Der Teilnehmer verpflichtet sich, keine Fotos oder Texte zu versenden, die Urheber-, Persönlichkeits- oder Kennzeichenrechte Dritter verletzen oder die gegen das Wettbewerbsrecht oder sonstige Gesetze verstoßen. Weiter verpflichtet er sich, auf das Recht am eigenen Bild zu achten und keine Fotos von Personen hochzuladen, die ihm nicht ihre ausdrückliche Einwilligung gegeben haben. Die rechtliche Verantwortung liegt insoweit ausschließlich beim Teilnehmer.

Der Teilnehmer versichert gegenüber der BUNDjugend Schleswig-Holstein, dass seine Fotos oder Texte keine Rechte Dritter verletzen oder in sonstiger Weise gegen geltende Gesetze verstoßen.

Im Falle eines vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verstoßes gegen die Absätze 1 bis 2 stellt der Teilnehmer die BUNDjugend Schleswig-Holstein von allen Ansprüchen gleich welcher Art frei, die von Dritten wegen Rechtsverletzungen auf Grund der von dem Teilnehmer im Rahmen des Gewinnspiels veröffentlichten Inhalte erhoben werden. Ausdrücklich und unbeschränkt auf Ansprüche aus Urheberrechts- oder Kennzeichenrechtsverletzungen, Wettbewerbsrechtsverstößen oder Verletzungen des allgemeinen Persönlichkeitsrechts oder des Rechts am eigenen Bild. Darüber hinaus ersetzt er der BUNDjugend Schleswig-Holstein die Kosten der Rechtsverteidigung.

Die BUNDjugend Schleswig-Holstein behält sich das Recht vor, sämtliche Beiträge und Fotos auf die Einhaltung der Teilnahmebedingungen zu überprüfen, zu kontrollieren und Beiträge oder Fotos, die nach eigenem Ermessen gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen, ohne nähere Angabe von Gründen mit sofortiger Wirkung zu löschen.

Die Gewinner verzichten soweit rechtlich zulässig gegenüber der BUNDjugend Schleswig-Holstein sowie ihren Beauftragten, Mitarbeitern und Bevollmächtigten auf jegliche Haftungsansprüche, die in irgendeiner Form mit dem Gewinn im Zusammenhang stehen, soweit die Schäden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

7. Platzierung und Preisvergabe

7.1 Die Entscheidung über die Platzierung liegt allein bei der BUNDjugend. Ein Anspruch auf Veröffentlichung, Preisverleihung oder Begründung der Entscheidung besteht nicht.

7.2 Alle relevanten Informationen zur Gewinneinlösung, sowie die Preise werden Ihnen nach Mitteilung Ihres Sieges zeitnah zugesandt. Für Verzögerungen beim Versand übernimmt die BUNDjugend keine Haftung.

8. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen unwirksam oder nichtig sein bzw. werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.